



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben -

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:			
<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> WoGG/BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:			

Antragsteller/in			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigener Antrag zu stellen ist.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	

Bitte dem Antrag beifügen:

- ausgefüllte „Bestätigung der Leistungsanbieters“ (Anlage)
- einen aktuellen Leistungsbescheid (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

➔ Eine Erstattung auf Ihr Konto kann nicht erfolgen.

Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
(Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	
Name und Anschrift des Leistungsanbieters	

„Ansparen“

Bei kostenintensiven Aktivitäten wie Ferienfreizeiten und Kursen (z. B. Schwimmkursen) besteht die Möglichkeit, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben anzusparen. Entweder sparen Sie im derzeitigen Bewilligungszeitraum das Teilhabebudget Ihres Kindes von bis zu 10 EUR pro Monat an für eine Aktivität, die im folgenden Bewilligungszeitraum erfolgt, oder Sie beantragen für eine Aktivität, die in diesem Bewilligungszeitraum stattfindet, bereits jetzt den Einsatz des Teilhabebudgets für den folgenden Bewilligungszeitraum. Somit haben Sie die Möglichkeit, für eine Aktivität das volle Teilhabebudget Ihres Kindes von maximal 120 EUR pro Jahr zu nutzen.

Ich möchte die Möglichkeit des Ansparens für folgende Aktivität nutzen:

Aktivität	
Name des Leistungsanbieters/Vereins	
Zeitraum der Teilnahme	von _____ bis _____ (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Achtung: Es muss im nächsten Bewilligungszeitraum ein erneuter Antrag für die Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gestellt werden.

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller/Antragstellerin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Antragstellern

Hinweise zum Antrag auf Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Bedarf wird in einer Höhe von 10 EUR monatlich gewährt.

- **Welche Leistungen werden zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erbracht?**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Dafür stehen jedem Kind oder Jugendlichen monatlich 10 EUR zur Verfügung.

Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid und eine Kostenübernahmeerklärung für den Anbieter, anschließend werden die Kosten dem entsprechenden Verein bzw. der entsprechenden Organisation erstattet. Es ist auch ein Ansparen (max. 10 EUR monatlich) für längstens insgesamt 12 Monate möglich.

Es können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen oder Kindertagesstätten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Gemeinschaftliches Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Schulen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (ohne Hort) besuchen

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Leistungen können Sie dem Flyer „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ entnehmen.

Weiterhin können Sie sich im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in der **Fachstelle „Bildung und Teilhabe“**, Konradineralle 11, Eingang B, Schalter C informieren und dort den Antrag stellen.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:30 Uhr sowie 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Service-Nummer: 0611 31-4797

E-Mail: bildung-teilhabe@wiesbaden.de

Der Antrag kann ebenfalls bei der Sachbearbeitung SGB II, SGB XII oder AsylbLG abgegeben bzw. per E-Mail zugesandt werden.